

Pressemitteilung

Pflegeberufe für einen großen Personenkreis und für alle Bildungsabschlüsse attraktiver machen

Fassungslos bis wütend reagierten viele Pflegende, Lehrer für Pflegeberufe und Pflegemanager auf die Mitteilung der Landesregierung zur Novelle des Landespflegegesetzes.

In den Medien und damit in der Öffentlichkeit kam im April 2010 an, dass Baden-Württemberg als Vorreiter Pflegeberufe auch für Schulabbrecher und Langzeitarbeitslose öffnen will (Südkurier 21.04.2010). Damit soll der wachsende Nachwuchsbedarf in der Pflege gedeckt werden.

Für Bürgerinnen und Bürger scheint das ein Indiz zu sein, dass für die Pflegeberufe die Anforderungen nicht sehr hoch sein können. Dabei müssen in den nächsten Jahren eine zunehmende Zahl an pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen auf einem hohen Qualitätsniveau versorgt werden. Das sollte auch das Ziel für Land Baden-Württemberg sein. Der Entwurf zum Landespflegegesetz, welches sehr viele positive Weiterentwicklungen enthält, wurde vom Landespflegerat, dem Zusammenschluss der Pflegeverbände in Baden-Württemberg Anfang des Jahres ausführlich durchgearbeitet und die Stellungnahme dem Ministerium zugeleitet.

In dem Schreiben der Verbände an das Ministerium wurde unmissverständlich darauf hingewiesen, dass das Gesetz die tatsächliche Weiterentwicklung der Pflegefachberufe vermissen lässt. So wird ein Studiengang Arztassistent geplant, welcher widersprüchlich in sich formuliert ist und zudem qualifizierte Pflegende aus dem Mangelberuf abwirbt. Der Studiengang widerspricht auch internationalen Beispielen, wonach die meisten europäischen Länder mit der Einrichtung von Studiengängen in der Pflege auf den zu erwartenden Mehrbedarf an qualifizierten Pflegekräften begegnen. Der Landespflegerat hat sich eindeutig gegen das Studium eines Arztassistenten ausgesprochen. Ein Arztassistent arbeitet nach dem Delegationsprinzip, während die jetzt schon hoch qualifizierten Pflegeberufe zur realen Aufgabenübertragung bereit sind. Dies ist vor allem effizienter wenn es darum geht, sorgfältig mit den knappen Mitteln im Gesundheitswesen umzugehen.

Ignoriert wurde auch das Konzept des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe, der Vorschläge zur Durchlässigkeit von der Schulbildung bis Pflegestudiengängen anbietet.

Es ist unverständlich, warum Baden-Württemberg sich jetzt als Vorreiter gibt, obwohl ausdrücklich im Koalitionspapier festgelegt wurde, die Ausbildung der Pflegeberufe durch ein neues Berufsgesetz grundlegend zu modernisieren und zusammenzuführen. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit Beteiligung des Landes Baden-Württemberg hatte die konstituierende Sitzung im März 2010.

Alltagshelfer sind wichtiger Bestandteil bei der Versorgung Hilfebedürftiger, die Ausbildung zu regeln ist notwendig. Das hat der LPR in seiner Stellungnahme zum Landespflegegesetz auch betont. Alltagshelfer im Landespflegegesetz unterzubringen lehnt der LPR allerdings ab, da es hier um Alltagshilfen wie Einkaufen und Hauswirtschaft geht und nicht um Pflege!



Die Landesregierung täte gut daran, die Gutachten des Sachverständigenrates zu Rate zu ziehen, um zukunftsorientierte Lösungen für die Pflege der zukünftigen Generationen sicher zu stellen. Pflege ist ein hoch verantwortlicher, qualifizierter und auch schöner Beruf.

Wir wollen die Menschen gewinnen, die dies mit der notwendigen Empathie, Freude und Kompetenz tun.

Vor allem aber muss sich die Landesregierung mit zukunftsorientierten, wirksamen Bildungskonzepten beschäftigen, die dem Nutzen der Gesellschaft dienen und sich am zukünftigen Bedarf ausrichten.

Der Landespflegerat ist sich einig, weiter für das bundesweite Bildungskonzept – der Durchlässigkeit zum Pflegeberuf und den Pflegestudiengängen – zu kämpfen, und vor allem den Pflegeberuf attraktiver zu machen, um Pflege in Zukunft mit allen dabei Beteiligten zu sichern.

Stuttgart, 5. Mai 2010

Andrea Kiefer

Landespflegerat Baden-Württemberg

Postfach 130926

70067 Stuttgart

info@lpr-bw.de

Der Landespflegerat Baden- Württemberg ist die Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeberufsorganisationen und des Hebammenwesens.

Die Mitglieder : Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen, Landesausschuss Baden-Württemberg e.V.,

Württembergische Schwesternschaft des Roten Kreuzes

Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland

Bundesfachvereinigung leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Regionalverband Südwest

Hebammenverband Baden- Württemberg e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe Baden- Württemberg

Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege